

Antrag

der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Katrin Kunert, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert und der Fraktion DIE LINKE.

Arbeitsplätze durch artgerechte Legehennenhaltung in Deutschland sichern – Verbot der Käfighaltung ab 2007 durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die überwiegende Zahl der Legehennen in Deutschland wird nach wie vor in Tierhaltungssystemen gehalten, die dem § 2 des Tierschutzgesetzes widersprechen. Insbesondere das Scharren und Picken, die ungestörte und geschützte Eiablage, die Eigenkörperpflege, zu der auch das Sandbaden gehört, oder das erhöhte Sitzen auf Stangen sind im Legebatteriesystem in keiner Weise gewährleistet.

Die Mehrheit der Sachverständigen bei der Ausschussanhörung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts war sich darüber einig, dass nur ein Käfigverbot den Vorgaben einer zukünftigen tiergerechten Legehennenhaltung entspricht.

Die logische Folgerung daraus ist, dass nur das ab dem 1. Januar 2007 geltende Käfigverbot der oben genannten Rechtsprechung entspricht. Es darf nicht wieder durch eine mögliche Einführung so genannter Kleinvolieren bzw. ausgestalteter Käfige als einer modifizierten Form der Batteriekäfighaltung unterlaufen werden. Die bislang vorgestellten Konzepte der Kleinvolieren bzw. ausgestalteten Käfige sind nicht tierartgerecht, da die oben definierten Anforderungen an Platz und Ausstattung nicht erreicht werden.

Die tiergerechte Legehennenhaltung wird von Verbraucherinnen und Verbrauchern honoriert und ermöglicht deutschen Geflügelbetrieben die langfristige Sicherung von Marktanteilen bei den Geflügelprodukten. Die höhere Arbeitsintensität der artgerechten Tierhaltung sichert Arbeitsplätze und Betriebsexistenzen in der deutschen Landwirtschaft. Dieses wird durch die Entwicklungen in der Schweiz bestätigt, die bereits seit zehn Jahren erfolgreich artgerechte Legehennenhaltung im Bundesrecht verankert hat und die Strukturen in der Geflügelproduktion sichern und erweitern konnte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Zulassung neuer Tierhaltungsverfahren das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juli 1999, insbesondere die im Urteil vorgegebenen Konkretisierungen in Bezug auf die verhaltensgerechte Unterbringung im Sinne des § 2 des Tierschutzgesetzes zu beachten,

2. sich für ein EU-weites Käfigverbot in der Legehennenhaltung einzusetzen,
3. in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ die Förderung der tiergerechten Geflügelhaltung ohne Einschränkungen beizubehalten,
4. ein Sonderkreditprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur finanziellen Unterstützung der Betriebe zu initiieren, die vor den üblichen Abschreibungszeiträumen ihre Produktionsanlagen zu modifizieren haben und damit in existentielle Schwierigkeiten geraten können.

Berlin, den 30. März 2006

Eva Bulling-Schröter

Dr. Kirsten Tackmann

Dr. Dietmar Bartsch

Heidrun Bluhm

Roland Claus

Katrin Kunert

Lutz Heilmann

Hans-Kurt Hill

Michael Leutert

Dr. Gesine Löttsch

Dorothee Menzner

Dr. Ilja Seifert

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juli 1999 (Az. 2 BvF 3/90) wurde bestätigt, dass die damalige Hennenhaltungsverordnung (HHVO) vom 10. Dezember 1987 (BGBl. I S. 2622) wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz nichtig war. Die HHVO regelte bis dahin unter anderem den Tatbestand der Käfighaltung. Nach dem damals vom Bundesverfassungsgericht herangezogenen Tierschutzbericht 1999, Bundestagsdrucksache 14/600, gab es bereits 1996 in der Bundesrepublik Deutschland 132 Betriebe mit Legehennenbeständen von jeweils über 50 000 Tieren. Im Dezember 1996 wurden fast 80 Prozent der 42,4 Millionen Legehennen in 1 344 Betrieben mit mehr als 3 000 Tieren gehalten, hiervon wiederum 89,7 Prozent in Käfigen.